

Österreich: Die Corona-Impfung als Chance

Maßnahmenpaket für Arbeitgeber

Gründe für ein klares JA zur Corona-Impfung

Eine Impfpflicht ist nicht zu erwarten. Dennoch können Arbeitgeber und Arbeitnehmer aus gesundheitlicher, wirtschaftlicher und rechtlicher Perspektive einen großen Nutzen aus der Impfung ziehen. Unternehmen, die dies (frühzeitig) erkennen, haben einen klaren Wettbewerbsvorteil.

Die nachfolgenden Vorteile der Corona-Impfung sollten daher in strategische Überlegungen jedes Managements miteinfließen:

Impfung als Wettbewerbsvorteil Kunden und Geschäftspartner bevorzugen den Umgang mit geimpften Mitarbeitern. Zudem werden Arbeitsausfälle wegen Quarantäne durch die Impfung effektiv vermieden. Der Einsatz von geimpften Mitarbeitern stellt somit einen klaren Wettbewerbsvorteil dar.

Effizienter Ressourceneinsatz Ist die Belegschaft geimpft, können kostspielige Schutzmaßnahmen gegen das Infektionsrisiko am Arbeitsplatz wieder reduziert werden. Dadurch steigt die Stimmung innerhalb der Belegschaft, die bisherige Schutzmaßnahmen mittragen musste. Auch die Personalplanung wird wieder verlässlich. Personalknappheit wegen wiederholter Quarantäne gehört dann der Vergangenheit an. Ressourcen können durch die Impfung also wieder effektiv eingesetzt werden.

Fürsorgepflicht Stellt der Arbeitgeber die Impfung seiner Mitarbeiter sicher, kommt er seiner gesetzlichen Fürsorgepflicht gegenüber den Mitarbeitern umfassend nach. Die Fürsorgepflicht verpflichtet Arbeitgeber nämlich, Infektionen am Arbeitsplatz soweit wie möglich auszuschalten. Verstöße gegen die Fürsorgepflicht machen den Arbeitgeber haftbar. Durch die Impfung der Mitarbeiter kann daher das Haftungsrisiko reduziert werden.

Sorgfaltspflicht Mit steigender Durchimpfung der Belegschaft schützen Unternehmen auch gleichzeitig ihre Kunden und Vertragspartner vor Infektionen durch Mitarbeiter. Damit schützen sich Unternehmen auch vor potentiellen Schadenersatzforderungen dritter Personen.

Proaktive Maßnahmen zur Realisierung der Vorteile

Natürlich können Arbeitgeber den Mitarbeitern eine Impfung weder im Alleingang, noch gemeinsam mit dem Betriebsrat aufzwingen. Die Corona-Impfung fußt vielmehr auf dem Prinzip der Freiwilligkeit. Damit sich die positiven Wirkungen der Corona-Impfung auch realisieren lassen, müssen Arbeitgeber aktiv werden.

- Ermutigung zur Impfung. Neben Informationsveranstaltungen zur Corona-Impfung fördern vor allem betriebliche Impfkationen die Durchimpfungsrate der Belegschaft. Aber auch durch sonstige Anreize können Arbeitgeber die Corona-Impfung attraktiver gestalten. Dies kann z.B. durch nicht-monetäre Vorteile, wie etwa die tageweise Freistellung für den Tag der Impfung, oder auch durch geldwerte Vorteile ("Impfbonus") erreicht werden.

Kontakt



Dr. Philipp Maier, LL.M.
Partner
Wien
philipp.maier
@bakermckenzie.com



Mag. Simone Liebmann-Slatin, MSc.
Senior Counsel
Wien
simone.liebmann-slatin
@bakermckenzie.com



Mag. Andrea Polzer, LL.M.
Associate
Wien
andrea.polzer
@bakermckenzie.com



Mag. Victoria Fink
Associate
Wien
victoria.fink
@bakermckenzie.com

**Baker
McKenzie.**

Dieses Mandantenrundsreiben dient ausschließlich der Information. Sein Inhalt sollte daher nicht als Entscheidungsgrundlage im Einzelfall oder als Ersatz für einen einfallbezogenen Rechtsrat genutzt werden. Hierfür sollte stets der Rat eines qualifizierten Rechtsanwalts eingeholt werden. Mit der Herausgabe dieses Mandantenrundsreibens übernehmen wir keine Haftung im Einzelfall.

Baker McKenzie Rechtsanwälte LLP & Co KG ist ein Mitglied von Baker & McKenzie International, einem Verein nach dem Recht der Schweiz mit weltweiten Baker McKenzie-Anwaltsgeellschaften. Der allgemeinen Übung von Beratungsunternehmen folgend, bezeichnen wir als "Partner" einen Freiberufler, der als Gesellschafter oder in vergleichbarer Funktion für ein Mitglied von Baker & McKenzie International tätig ist. Als "Büros" bezeichnen wir die Kanzleistandorte der Mitglieder von Baker & McKenzie International.

- Evaluierung des Impfstatus. Abseits betrieblicher Impfaktionen wird die Klärung des Impfstatus der Mitarbeiter bzw. von Bewerbern zur Gretchenfrage. Gerade aus mitbestimmungs- sowie datenschutzrechtlichen Gründen sollte die simple Stuserhebung rechtlich vorab abgeklärt werden.
- Umgang mit Personen, die die gewählte Impfstrategie ablehnen. Der Umgang mit Personen, die eine Impfung ablehnen, hat auch Auswirkungen auf die Impfbereitschaft anderer Mitarbeiter. Arbeitgeber sollten daher frühestmöglich eine klare Position einnehmen und abklären, welche Möglichkeiten im Umgang mit Mitarbeitern bestehen, die der gewählten Impfstrategie kritisch gegenüberstehen.



Silvia Katharina Samek,
MA. LL.M.
Junior Associate
Wien
silvia.samek
@bakermckenzie.com

Das Maßnahmenpaket für Arbeitgeber

Damit ein Unternehmen die bestmöglichen Vorteile aus der Corona-Impfung ziehen kann, ist eine genaue Vorbereitung vonnöten. Wir haben für Sie ein kompaktes Maßnahmenpaket zusammengestellt, das wir selbstverständlich gerne auf Ihre individuellen Bedürfnisse anpassen. Unser Angebot umfasst vier Schwerpunkte:

- Erstellung eines vertraglichen Regelwerks rund um die Impfung. Wir evaluieren notwendige und vorteilhafte Regelungen basierend auf der Impfstrategie Ihres Unternehmens. Damit eng verknüpft ist die Erstellung von Impf-Richtlinien bei betrieblichen Impfaktionen sowie die Ausgestaltung von Anreizsystemen.
- Betriebsrat und Impfung. Die Informations- und Mitbestimmungsrechte des Betriebsrats sind vielseitig. Diese reichen von der Informationsbereitstellung bis hin zum Abschluss einer Betriebsvereinbarung.
- Umgang mit Mitarbeitern, die die gewählte Strategie ablehnen. Der korrekte Umgang mit solchen Personen kann langwierige Prozesse effektiv vermeiden. Wir beraten Sie daher sehr gerne rund um Ihre Rechte und Pflichten als Arbeitgeber.
- Datenschutzrechtliche Aspekte. Gesundheitsdaten sind sensible Daten. Der Umgang mit solchen Daten unterliegt strengen Vorgaben. Wir bereiten gerne mit Ihnen die notwendige Dokumentation vor, wie etwa individuelle Einverständniserklärungen zur Impfung im Betrieb, Richtlinien und Datenschutz-mitteilungen etc.

Wir würden uns freuen, **IHR UNTERNEHMEN** rund um die Corona-Impfung unterstützen zu dürfen.

Sprechen Sie uns jederzeit gerne an, sollten Sie Fragen zu unserem Angebot haben oder weitere Informationen benötigen.